

**Firma EasyWay Alexander Hardt Kfz-Gutachter  
Schaden & Wertgutachter Sachverständigenbüro  
Schwarzach 34 /1, 95336 Mainleus**

**Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB**

**§1. Geltung der Bedingungen**

Die Erstellung des Gutachtens vom Auftragnehmer (AN) für den Auftraggeber (AG) erfolgt ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen.

**§2. Auftragserteilung**

Der Auftrag zur Gutachtenerstellung ist schriftlich zu erteilen, aber auch mündlich, telefonisch oder über Telekommunikationstechniken aufgebene und so entgegengenommene Aufträge gelten als verbindlich. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber die Datenschutzverordnung und unsere Allgemeine Geschäftsbedingungen vollumfänglich an. Der AG hat dem AN alle zur ordnungsgemäßen Erstellung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und Auskünfte unentgeltlich und ohne besondere Aufforderung zur Verfügung zu stellen. Der AG hat insbesondere das Schadenausmaß und den Schadenumfang möglichst umfassend wahrheitsgemäß zu erläutern, um eine ordnungsgemäße Schadenaufnahme zu ermöglichen. Alt- und Vorschäden sind vom AG zu benennen bzw. aufzuzeigen. Nachteile aus unrichtigen Angaben oder durch Verschweigen von Tatsachen durch den AG oder wegen verspätet oder nicht eingegangenen Dokumente gehen nicht zu Lasten des AN.

**§3. Vollmacht**

Der AG legitimiert den AN zur Vornahme aller ihm erforderlich und zweckdienlich erscheinenden Feststellungen, Untersuchungen und Leistungen bei und gegenüber Behörden, Unternehmen und Dritten.

**§4. Zahlungsbedingungen**

Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen ist, ist das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Gutachten- und Rechnungstellung unmittelbar fällig. In der Regel erfolgt der Gutachtenversand per Nachnahme. Nach erfolgloser Mahnung kann ohne weitere Ankündigung das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. Klage erhoben werden.

**§5. Sachverständigenhonorar**

5.1 Bei Schadengutachten richtet sich das Honorar nach der Schadenhöhe. Als Schadenhöhe sind im Reparaturfall die kalkulierten Reparaturkosten einschl. MwSt. zuzüglich ggf. einer Wertminderung maßgebend. Bei einem Totalschaden ist der Wiederbeschaffungswert einschl. MwSt. vor dem Schaden die Berechnungsgrundlage. Die unverbindliche Honorarliste liegt zur Einsichtnahme aus.

5.2 Bei Bewertungen richtet sich das Honorar nach dem tatsächlichen Zeitaufwand pro Stunde.  
*Siehe 5.4 Stundensatz*

5.3 Bei Oldtimerbewertungen richtet sich das Honorar nach der ebenfalls nach Vereinbarung oder dem tatsächlichen Zeitaufwand pro Stunde.

5.4 Bei Beratungen oder Gutachten nach Zeitaufwand wird ein Stundensatz von derzeit €130,00 zuzüglich Nebenkosten und zuzüglich der gesetzlichen MwSt. berechnet.

5.5 Die Nebenkosten sind der ausliegenden Tabelle zu entnehmen.

5.6 In Ausnahmefällen kann auch eine Festpreisvereinbarung getroffen werden.

5.7 Rechnungsprüfung Berichte und Nachbesichtigungen gelten grundsätzlich als neue Aufträge und

werden dem tatsächlichen Zeitaufwand (§5.4) zzgl. Nebenkosten abgerechnet.

5.8 Die gefertigten Fotografien werden mit €2,00 pro Stück berechnet; liegen dem Gutachten mehrere Fotosätze bei, werden die Folgeabzüge mit €0,55 berechnet.

5.9 Bei Gerichtsgutachten wird ordnungsgemäß nach dem JVEG abgerechnet.

5.10 Werden zur vollständigen Schadenfeststellung De- und Montagearbeiten erforderlich, so werden diese nach Zeitaufwand abgerechnet. (siehe 5.4).

#### **§6. Differenzvergütungsklausel**

Erfolgt nach der Tätigkeit als Privatsachverständiger eine weitere, gerichtliche zu Beweissicherungszwecken – entweder als Zeuge, sachverständiger Zeuge oder auch gerichtlicher Sachverständiger – so wird die Differenz fällig zwischen der gerichtlichen Entschädigung und dem Honorar gemäß §5, 5.4 dieser AGB.

#### **§7. Stornierung**

Auftragsstornierungen sind schriftlich, per Telefon oder E-Mail mitzuteilen. Stornierungskosten werden pauschal mit €190,00 zzgl. Mehrwertsteuer berechnet und sind unmittelbar fällig. Nach Beginn der Auftragsdurchführung wird der vollständige Rechnungsbetrag fällig.

#### **§8. Gutachtenerstellung**

Der AG erhält, sofern nichts anders vereinbart, das Gutachten in 3-facher Ausfertigung, bestehend aus einem Original-Lichtbildsatz und zwei Duplikaten mit einem Lichtbildsatz. Ein weiteres Duplikat und der Lichtbildnegativsatz bzw. die Bilddateien verbleiben beim AN. Form, Gliederung, Formulierung und Inhalt der Gutachten für Haftpflicht- und Kaskoschäden entsprechen den Richtlinien des Institutes für Sachverständigenwesen e.V. Köln für KFZ-Gutachten.

#### **§9. Gutachtenversand**

Der Versand des Gutachtens an den AG oder auf Wunsch des AG an Dritte erfolgt auf Risiko des AG.

#### **§10. Haftung**

Der AN ist verpflichtet, den erteilten Auftrag nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Bezüglich der Haftung des AN gelten die gesetzlichen Regelungen.

#### **§11. Anwendbares Recht**

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen AG und AN gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

#### **§12. Gerichtsstand / Schlussbestimmung**

Gerichtsstand ist der Sitz des Kfz-Sachverständigen Büro Alexander Hardt Schaden & Wertgutachten. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

#### **Zusatz bei KFZ-Bewertungen:**

Bei Bewertungen von Kraftfahrzeugen und KFZ-Anhängern ist der Auftraggeber verpflichtet, das Kfz-Sachverständigen Büro Alexander Hardt Schaden & Wertgutachten, sowie seinen Mitarbeitern vor Erstellung des Gutachtens die die Verkehrssicherheit betreffenden Mängel, ihm bekannte versteckte Mängel, sowie vorausgegangene Unfälle an dem zu prüfenden Fahrzeug oder KFZ-Anhänger mitzuteilen. Die zum Fahrzeug bzw. KFZ-Anhänger gehörenden Papiere (Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2, Betriebserlaubnis, Prüfbericht, Anmeldebescheinigung der Verwaltungsbehörde) sind- soweit vorhanden- vorzulegen; ebenso Originalrechnungen über Instandsetzungen, insbesondere Aufwendungen auszuweisen. Etwaige Einsprüche gegen die Höhe der Bewertung sind unter Beifügung des Gutachtens schriftlich innerhalb einer Woche an das Kfz-Sachverständigen Büro Alexander Hardt Schaden & Wertgutachten zu richten. Der Versand der Bewertungen erfolgt im Regelfall per Nachnahme, Ausnahmen bedürfen der Absprache mit dem Auftragnehmer.